

TOP 12

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	18.02.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Ausbau der Comeniusstraße im Bereich der integrativen Kindertagesstätte -
Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20196781

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme zum Ausbau der Comeniusstraße im Bereich der integrativen Kindertagesstätte mit Gesamtkosten in Höhe von 315.000 Euro (einschl. MwSt.) wird genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Die Comeniusstraße ist eine wichtige Quartierstraße die als Hauptzugangsverbindung für Kinder aller Altersklassen zum Erreichen unterschiedlichster Schulen und weiterer Betreuungseinrichtungen dient.

Im Ergebnis eines Bürgerbeteiligungsprojekts im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ im Quartier Oggersheim West sollen barrierefreie Verkehrsverhältnisse und eine höhere Verkehrssicherheit im Bereich um die integrative Kindertagesstätte mit Fördermitteln aus dem Programm durch einen entsprechenden Ausbau hergestellt werden.

2. Begründung

Die bestehende Straßenführung im Ausbaubereich ist nicht barrierefrei ausgebaut und verleitet Autofahrer auf Grund der Linienführung zu teilweise riskanter Fahrweise. In den Zeiten mit dem höchsten Verkehrsaufkommen besteht für die Kinder, die zur oder von der Kita transportiert werden, ein erhöhtes Sicherheitsrisiko. Der ganze Bereich soll barrierefrei gestaltet werden um den Anforderungen an das Umfeld einer integrativen Kindertagesstätte Rechnung zu tragen.

Allgemein entspricht die Straße in ihrem derzeitigen Zustand nicht den Anforderungen, die an eine leistungsgerechte, sichere und für alle Verkehrsteilnehmer nutzbare Verkehrsanlage gestellt werden.

3. Baubeschreibung

Durch die geplante Oberflächenbefestigung und die vorgesehene Gestaltung der Verkehrsflächen wird der auszubauende Bereich in der Comeniusstraße künftig eine verkehrssichere, barrierefreie Gestaltung erhalten.

Der Abschnitt wurde als verkehrsberuhigter Bereich konzipiert (rot-braune Pflasterung). Im verkehrsberuhigten Bereich gibt es keine Fahrbahn und keine Gehwege; diese sogenannte Mischverkehrsfläche kann von allen Verkehrsteilnehmern auf einer durchschnittlichen Breite von 10,44 [m] genutzt werden. Alle Teilnehmer müssen gegenseitig Rücksicht nehmen. Es werden keine Parkplätze ausgewiesen. Lediglich im Zugangsbereich zur Kindertagesstätte wird eine andersfarbige Pflasterfläche hergestellt und entsprechend beschildert, die zum Be- und Entladen genutzt werden kann. Dort werden die Kinder, die mit den Behindertenbussen zur Kindereinrichtung gebracht werden, sicher ein- und aussteigen können, da die Fläche direkt vor dem Eingangstor der Einrichtung liegt und keine Straßenquerung wie bisher nötig ist.

Der Kindertagesstätte werden durch die Umplanung Teile des jetzigen Straßenraums zugeschlagen und den Kindern dadurch eine größere Freifläche zur Verfügung gestellt. Gleichwohl wird der Knotenpunkt deutlicher durch die Anlage einer Fläche für Straßenbegleitgrün ausgebildet (T-Kreuzung).

Mit dem grundhaften Ausbau wird eine für die nächsten Jahre standfeste und instandhaltungsarme Verkehrsanlage geschaffen.

Die Maßnahme wird über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ des Landes Rheinland-Pfalz bezuschusst und mit 210 €/m² für voraussichtlich 1.245m² gefördert.

Der Ortsbeirat Oggersheim stimmte dem Gestaltungskonzept in seiner Sitzung am 30.01.2019 bei einem gemeinsamen öffentlichen Termin mit Anwohnern und Interessenvertretern zu.

4. Terminplanung

Die Arbeiten sind für das Ende des 2. Halbjahres 2019 angesetzt. Die Bauzeit wird mit ca. zwei Monaten veranschlagt.

5. Kosten

Die Maßnahme ist mit Kosten in einer Gesamthöhe von 315.000,- Euro (brutto) angesetzt. Diese sind im 4.Quartal 2018 ermittelt worden. Wir weisen darauf hin, dass die durchschnittliche Baukostensteigerung pro Jahr nach Preisindex etwa 6,7% beträgt.

6. Finanzierung

Gesamtkosten:	315.000 EUR
davon Fördermittel (210 EUR/m ² für vorrauss.1.245 m ² =261.450 EURx90 %)	235.305 EUR
voraussichtlicher städtischer Anteil	79.695 EUR

7. Verfügbare Mittel

Die unter 6. aufgeführten Mittel stehen in der angegebenen Höhe unter der Investitionsnummer 0444014107 im Haushalt der Sozialen Stadt bei 5-11 zur Verfügung.

Es wurde die Übertragung der Mittel als Haushaltsrest von 2018 auf 2019 beantragt. Die Übertragung der Haushaltsreste muss vom Stadtrat genehmigt werden.

Eine Freigabe der Mittel durch den Kämmerer kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.